

Anmeldung zum Selbstausdruck!

Groneberg

Veranstaltungen + Service



Postfach 82 47 - 25382 Elmshorn

Telefon: (04121) 475 28 08

Terminansage: (04121) 475 28 09

eMail: Kontakt@Nord-Flohmarkt.de

Internet: www.Nord-Flohmarkt.de

Telefonzeiten:

Mittwoch, Donnerstag + Freitag

in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr

Groneberg Veranstaltungen, Postfach 82 47, 25382 Elmshorn	
Name	
Strasse	
PLZ+Ort	
Telefon	
Email	

Riesen-Pfingst-Flohmarkt

Holstenhallen-Gelände Neumünster

2 tolle Tage - Pfingst-Sonntag + -Montag 2025

Ich/ Wir bitte(n) um nachfolgende Buchung am

08.06. (Pfingst-So.) **und/oder*** **09.06.** (Pfingst-Mo.) **Bitte gewünschte(n) Termin(e) ankreuzen!**

und bestelle(n) hiermit verbindlich einen Standplatz mit nachfolgender Warenart: _____

Hier bitte benötigte ganze Meter angeben

<input type="checkbox"/>	Ifd. Meter Trödel ohne Kfz am Stand Mindestabnahme 3 Ifd. Meter (Tapeziertisch-Länge)!	Pro Ifdm. + Tag EUR 11,00 (x Ifd. Meter)	EUR
<input type="checkbox"/>	Ifd. Meter Trödel mit Kfz am Stand Mindestabnahme 5 Ifd. Meter bzw. Kfz-Länge auf volle Meter aufgerundet (Fahrzeugschein Pkt.18)! Ohne die nachfolgenden Angaben kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden! ← ←	Pro Ifdm. + Tag EUR 11,00 (x Ifd. Meter)	EUR
Amtl. Kennzeichen: <input type="text"/>		Kfz-Länge gem. Fahrzeugschein Pkt.18: <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/>	Aufpreis für Neu-/ Retourware Gilt nicht für Textil-, Leder-, Spezial-, Promotion-, Gastronomie- und Lebensmittelstände! Hierfür ist eine gesonderte Anfrage erforderlich!	Pro Ifdm. + Tag EUR 4,00 (x Ifd. Meter)	EUR
<input type="checkbox"/>	NEU-Textilien Ifd. Meter (Gewerbliche Anbieter - Mindestabnahme 10 Ifd. Meter!)	EUR 20,00 (x Ifd. Meter + Tag)	EUR
Gesamtbetrag *) Bei Buchung von 2 Tagen = Gesamtbetrag x 2!			EUR

Achtung neue Bankverbindung!

Diese Anmeldung gilt nicht für Spezial-, Lebensmittel- und Gastrostände!

Den Gesamtbetrag überweisen Sie bitte an:

Groneberg Veranstaltungen

IBAN: DE89 2006 9144 0000 4351 39

Bitte beachten Sie, dass Standreservierungen nur mit Vorkasse

-bis spätestens 04.06.2025 bei uns eingehend- möglich sind!

Zahlungen, die nach diesem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Bitte senden Sie diese Anmeldung - per Email, Telefax oder Post - ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück. Sollten Sie keine Email-Adresse oder Telefax haben, **fügen Sie Ihrer Anmeldung bitte einen frankierten Rückumschlag bei (ansonsten erfolgt keine Rückantwort!!)** Nach Zahlungseingang erhalten Sie Ihre Standbestätigung. Es gelten unsere umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche mit Abgabe der Anmeldung als verbindlich anerkannt gelten. **Standvergabe und -Aufbau am Veranstaltungstag ab 5.30 Uhr.**

Datum: _____

Unterschrift: _____

Diese Anmeldung bitte nur für die vorgenannte Veranstaltung nutzen!

Nord-Flohmarkt.de

Teilnahmebestimmungen

Veranstalter ist: Dieter Groneberg, Postfach 14 06, 25314 Elmshorn, Telefon (04121) 475 28 08, Telefax (04121) 475 28 10, Email: Kontakt@Nord-Flohmarkt.de

1. **Standtiefen-Regelung:** lfd. Frontmeter-Tiefe des Standes maximal 2 Meter, Eckplatz-Aufschlag EUR 10,-.
 2. **Die Vergabe der Standfläche** erfolgt nach Eingang der Standgebühr.
 3. **Der Aufbau** erfolgt nur nach Anweisung der Ordner des Veranstalters, eigenmächtiges Aufstellen ist verboten. Der Marktbesucher erkennt das polizeiliche- und Ordnungsrecht hiermit an. Die aufzustellenden Stände müssen mit Beginn der Veranstaltung für das Publikum zur Benutzung fertiggestellt sein.
 4. **Kein Anbieter** hat Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Er muss den vom Veranstalter bzw. dessen Ordnungspersonal zugewiesenen Platz einnehmen. Der Veranstalter wird aber bemüht sein, die Platzwünsche zu erfüllen.
 5. **Jeder Standinhaber** hat dafür zu sorgen, dass sich die Verkaufsfläche vor seinem Geschäft stets in einem sauberen und verkehrssicheren Zustand befindet.
 6. **Der Verkauf von Lebensmitteln** und Getränken darf ohne Erlaubnis des Veranstalters nicht durchgeführt werden, auch nicht kostenlos!
 7. **Werbung** darf ohne Zustimmung des Veranstalters nicht verteilt werden.
 8. **Bild-, Film- und Tonaufnahmen** von der gesamten Veranstaltung und deren Teilnehmern sind nicht erlaubt!
 9. **Wenn die Veranstaltung** infolge behördlicher Maßnahmen oder höherer Gewalt nicht stattfinden kann bzw. verlegt werden muss, wird das bereits gezahlte Standgeld auf Verlangen zurück gezahlt, ohne dass der Marktbesucher irgendeinen weiteren Schadens-Anspruch, insbesondere entgangenen Gewinn, geltend machen kann.
 10. **Neben höherer Gewalt** haftet der Veranstalter auch nicht bei Stromausfall oder bei anderweitigen Störungen. Der Marktbesucher hat keinen Anspruch auf teilweise Rückzahlung des Standgeldes. Ein etwaiger Verdienstaussfall wird vom Veranstalter nicht erstattet.
 11. **Anfallende Abfälle** sind vom Marktbesucher zu beseitigen. Bei starker Verunreinigung oder Beschädigung der Veranstaltungsanlage muss er mit etwaigen Schadensansprüchen seitens des Veranstalters rechnen. Der Standinhaber hat sein Platz nach der Veranstaltung sauber zu verlassen. Er hat anfallenden Müll, Verpackungsmaterial und Warenreste mitzunehmen.
 12. **Spezialistenstände** nur auf Anfrage.
 13. **Der Veranstalter** übernimmt für Schäden jeder Art keine Haftung.
 14. **Der Verkauf von Hieb-, Stich- und Feuerwaffen**, Kriegsspielzeug, NS-Symbolen und kriegsverherrlichenden Schriften und Filmen, politische Propaganda, sowie der Verkauf von jugendgefährdenden Schriften und Filmen ist verboten.
 15. **Beim Verkauf von Filmen** (Video, DVD etc.), Spielen (Computer-, Konsolen- und Internetspiele) und anderen Trägermedien, muss die Alterskennzeichnung (FSK/ USK) angebracht sein und verbindlich beachtet werden. Diese dürfen nur Personen öffentlich zugänglich gemacht werden, die das erforderliche Mindestalter haben/ nachweisen.
 16. **Lebensmittelstände** haben sich nach den jeweiligen Verordnungen der Landesveterinärämter und Getränkestände nach dem Gaststättengesetz zu richten. Lebensmittel- und Getränkestände werden gesondert vergeben.
 17. **Alle Standinhaber** sind verpflichtet ihr Geschäft bis zum Ende der Marktveranstaltung geöffnet zu halten.
 18. **Die Räumung des Standes** hat nach Beendigung der Veranstaltung sofort zu geschehen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich der Veranstalter vor, die Räumung auf Kosten des Marktbesickers durchzuführen. Der Standabbau hat bis spätestens 17.00 Uhr zu erfolgen.
 19. **Standinhaber**, die gegen die für alle geltenden Teilnahmebestimmungen verstoßen, werden sofort fristlos gekündigt und von der Veranstaltung, ohne Standgeld-Rückzahlung, ausgeschlossen.
 20. **Ein Nichterscheinen**, aus welchem Grund auch immer, entbindet nicht von der Zahlung des Entgeldes.
 21. **Alle Abänderungen** des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden sind nicht bindend. Standplätze sind nicht übertragbar.
 22. **Für etwaige Streitigkeiten** wird für beide Parteien das Amtsgericht Elmshorn vereinbart.
 23. **Nebenabreden** bestehen nicht. Änderungen und/ oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
 24. **Sollten eine oder mehrere Bestimmungen** dieses Vertrages oder seiner Auflagen ungültig sein oder werden oder enthält der Vertrag eine Lücke, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- Die unwirksame oder fehlende Bestimmung ist vielmehr durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit diesem Vertrag zum Ausdruck kommenden Willen der Parteien unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten gerecht wird.